

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	31.05.2022	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	01.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kinder- und Jugendparlament Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 01.09.2021, TOP 6, Drucksachen-Nr. 1979/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 01.09.2021, TOP 6.1, Drucksachen-Nr. 2242/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 16.1, Drucksachen-Nr. 2535/2020-2025
 Schul- und Sportausschuss, 16.11.2021, TOP 3.8, Drucksachen-Nr. 2735/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 17.11.2021, TOP 5, Drucksachen-Nr. 2735/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 17.11.2021, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 2933/2020-2025

Sachverhalt:

1. Beschlusslage

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 aufgrund eines Antrags der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auf Basis des „Forderungspapier zum Kinder- und Jugendparlament“ die Einführung eines Kinder- und Jugendparlaments für die Stadt Bielefeld vorzubereiten und dem JHA ein Konzept vorzulegen. Hierbei soll besonders darauf geachtet werden, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Stadtteilen die Möglichkeit zu bieten, im Kinder- und Jugendparlament aktiv zu werden. Weiterhin soll ein Fokus auf die Beteiligung von Kindern mit Behinderung, Migrant*innen und Mädchen gelegt werden.*

Ausgehend von einem weiteren Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2021 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplan des Amtes für Jugend und Familie für das Kinder- und Jugendparlament eine 1,0 VZÄ (60.000 Euro/Jahr) für die Umsetzung und Begleitung einzustellen. Des Weiteren beauftragen wir, 50.000 Euro/Jahr für Sachkosten einzustellen. Gleichzeitig sollen die Sachkosten und die Stelle gesperrt werden und zu dem Zeitpunkt freigegeben werden, wenn der Jugendhilfeausschuss das erarbeitete Konzept für das Kinder- und Jugendparlament beschlossen hat.

In seiner Sitzung am 16.11.2021 hat der Schul- und Sportausschuss mit großer Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

- *Der Schul- und Sportausschuss beschließt das Grundkonzept zur Einführung eines Kinder- und Jugendparlamentes.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Fachausschüssen und dem Rat der Stadt Bielefeld den Entwurf einer Satzung mit Wahlordnung und Geschäftsordnung zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes zur Beratung vorzulegen.*
- *Die erforderliche Anpassung der Hauptsatzung ist entsprechend vorzubereiten.*

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2021 verschiedene Beschlüsse gefasst. Basierend auf der Beschlussvorlage der Verwaltung hat er einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- *Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Grundkonzept zur Einführung eines Kinder- und Jugendparlamentes und gibt die im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 eingestellten Mittel für die Sachkosten und die Stelle zur Begleitung und Unterstützung frei.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Fachausschüssen und dem Rat der Stadt Bielefeld den Entwurf einer Satzung mit Wahlordnung und Geschäftsordnung zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes zur Beratung vorzulegen.*
- *Die erforderliche Anpassung der Hauptsatzung ist entsprechend vorzubereiten.*

Ausgehend von einem Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke sind im Jugendhilfeausschuss am 17.11.2021 zwei weitere Beschlüsse einstimmig gefasst worden:

Bevor die zweite Wahlperiode beginnt, legt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss einen ausführlichen Erfahrungsbericht zum Kinder- und Jugendparlament vor.

*Die Verwaltung wird mit Blick auf die Zusammensetzung des Kinder- und Jugendparlaments aufgefordert, in Abstimmung mit den Initiator*innen des KiJuPa einen Möglichkeitenkatalog zu erarbeiten (z. B. ein Kooptionsrecht mit Stimmrecht), der die Repräsentativität und Diversität des KiJuPa in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie Geschlechterparität sicherstellt, soweit dies durch den Wahlakt nicht erreicht wurde. Die Nutzung dieses Möglichkeitenkatalogs obliegt dem KiJuPa.*

2. Gegenstand der aktuellen Vorlage

Im Nachgang zu den verschiedenen Beschlüssen ist im Zusammenwirken zwischen Jugendlichen und Verwaltung an der Erstellung

- einer Satzung für das Kinder- und Jugendparlament in Bielefeld,
- einer Geschäftsordnung für das Kinder- und Jugendparlament in Bielefeld und
- einer Wahlordnung für das Kinder- und Jugendparlament in Bielefeld

gearbeitet worden.

Zum Entwurf einer Satzung für das Kinder- und Jugendparlament in Bielefeld

Der aktuelle Entwurf einer Satzung für das Kinder- und Jugendparlament in Bielefeld ist anliegend beigefügt. Ziel ist es, diesen Entwurf bis 31.08.2022 abschließend zu bearbeiten und dann mit dem Rechtsamt der Stadt Bielefeld abzustimmen, damit anschließend eine Beschlussfassung in den Fachausschüssen und dem Rat der Stadt Bielefeld erfolgen kann. Gleichzeitig soll ein Beschluss zur notwendigen Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld in die Beratung gegeben werden.

Parallel dazu wird daran gearbeitet, die Satzung in einfache Sprache zu übersetzen. Diese Fassung der Satzung wird den politischen Gremien im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage über die Satzung zur Kenntnis gegeben.

Zum Entwurf einer Geschäftsordnung für das Kinder- und Jugendparlament in Bielefeld

So wie es im Satzungsentwurf bereits vorgesehen ist, soll sich das Kinder- und Jugendparlament auch eine Geschäftsordnung geben, die die Regelungen aus der Satzung konkretisiert und umsetzt.

Ein Gremium, das sich eine Geschäftsordnung gibt, kann dieses erst machen, wenn dieses Gremium bereits besteht. Das sollte gerade hier, wo es darum geht, Kinder und Jugendliche für die Gestaltung demokratischer Prozesse besonders zu interessieren und zu gewinnen, Beachtung finden. Vor diesem Hintergrund regt die Verwaltung an, zusammen mit der Satzung noch keine Geschäftsordnung zu beschließen, sondern den Entwurf einer ersten Geschäftsordnung in der ersten Sitzung des KiJuPa zu beraten.

Um für die konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments bereits einen beratungsfähigen Entwurf einer Geschäftsordnung zu haben, erarbeitet die Verwaltung gemeinsam mit den bisher schon engagierten Jugendlichen an einem solchen Entwurf.

Zum Entwurf einer Wahlordnung für das Kinder- und Jugendparlament in Bielefeld

Ein Entwurf einer Wahlordnung für das Kinder- und Jugendparlament in Bielefeld liegt vor.

Als aktuell problematisch oder herausfordernd erweist sich, dass die Wahl im Idealfall digital durchgeführt wird. Das könnte die Wahlbeteiligung positiv beeinflussen, weil die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 10 bis 21 Jahren sehr medienaffin ist. Allerdings lässt die Gemeindeordnung bisher keine digitalen Wahlen von politischen Gremien zu. Es gibt einen Gesetzesentwurf, der sich zur Durchführung von digitalen/hybriden Sitzungen verhält, in deren Verlauf digitale Abstimmungen oder Wahlen (z.B. von stellvertretenden Bürgermeister*innen) vollzogen werden. Ob sich daraus eine Möglichkeit für eine digitale Wahl des Kinder- und Jugendparlamentes ergeben könnte, kann heute noch nicht eingeschätzt werden.

Der „Mittelteil“ des Entwurfs der Wahlordnung kann erst danach konkret ausformuliert werden. Es wird angeregt, mit dem Beschluss der politischen Gremien über die Satzung nicht so lange zu warten, bis auch die Wahlordnung beschlossen werden kann. Die Wahlordnung sollte in einer der folgenden Sitzungen beraten werden.

3. Weiteres Vorgehen

Die Erarbeitung der grundlegenden Papiere für ein Kinder- und Jugendparlament hat sich für alle Beteiligten als ein sehr arbeits- und zeitintensiver Prozess herausgestellt. Gerade für die jungen Menschen, die sich dieser Belastung neben ihren schulischen Verpflichtungen stellen müssen, ist das eine große Herausforderung. Das musste und muss im weiteren Prozess berücksichtigt werden.

An der Erarbeitung der Satzung, der Geschäftsordnung und der Wahlordnung für das Kinder- und Jugendparlament in Bielefeld wird gemeinsam mit den Jugendlichen weitergearbeitet. Die notwendigen Abstimmungen mit dem Rechtsamt erfolgen. Anschließend werden weitere Vorlagen für die politischen Gremien erstellt.

Die Besetzung der bereits bewilligten Fachkraftstelle zur pädagogische Begleitung im Jugendamt läuft derzeit. Wie beauftragt wird nach zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts gesucht. Bei Auswahl externer Personen erscheint eine Stellenbesetzung zum 01.09.2022 realistisch. Bei Auswahl interner Personen könnte die Besetzung ggfs. schon etwas früher erfolgen.

Bereits angefangen worden ist mit der Entwicklung eines Konzeptes, um das Kinder- und Jugendparlament bekannt und interessant zu machen. Vorgesehen ist z.B. ein Image-Film, der über die sozialen Netzwerke geteilt werden soll. Damit soll nicht nur für das Kinder- und Jugendparlament geworben werden, sondern generell für Jugendbeteiligung in politischen Entscheidungsprozessen. Die Vorstellung ist, dass sich auch die Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen angesprochen fühlen, die bisher noch keinen Zugang zur politischen Gremienarbeit gefunden haben.

Die Wahl zum ersten Kinder- und Jugendparlament in Bielefeld kann sehr wahrscheinlich erst nach den Sommerferien 2023 stattfinden. Das liegt zum einen daran, dass die Möglichkeit der digitalen Wahl noch nicht gegeben ist. Zum anderen aber erweist es sich – auch mit Blick auf eine lediglich zweijährige Wahlperiode des Kinder- und Jugendparlaments – als sinnvoll, das Parlament zu Beginn eines neuen Schuljahres zu wählen. So ist die Chance größer, dass das Kinder- und Jugendparlament personell stabil ist. Bei einer Wahl z.B. im Frühjahr ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass gewählte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene infolge Schulwechsel oder Übertritt in Studium oder Ausbildung ihre Prioritäten (und ggfs. auch ihren Wohnort) verändern (müssen).

Allerdings bedeutet das nicht, dass Kinder- und Jugendbeteiligung erst im Zusammenhang mit der Wahl des ersten Kinder- und Jugendparlamentes stattfinden wird. Es gab und gibt auch vor der Wahl Beteiligungsformate in Form von Kooperationsprojekten. Diese Angebote sollen in der Übergangszeit bis zur Wahl und Konstituierung des KiJuPa möglichst ausgeweitet werden.

4. Anlage

Entwurf der Satzung für das Kinder- und Jugendparlament in Bielefeld

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.